

Erlaubnis von Multimediaaufnahmen auf dem Gelände der TH Köln

**Technology
Arts Sciences
TH Köln**

Den Studierenden werden Multimediaaufnahmen auf dem Gelände der TH Köln **im Rahmen des studentischen Wettbewerbs Up2U der Studienstiftung der TH Köln von 15.05.2017 bis 31.08.2017** generell genehmigt, eine vorherige Anmeldung ist nicht erforderlich.

Bojana Bobar
Teamleitung Fundraising und
Beziehungsmanagement

Hochschulreferat
Kommunikation und Marketing

T: +49 221-8275-3726
E: bojana.bobar@th-koeln.de
Raum 183
Gustav-Heinemann-Ufer 54
50968 Köln

www.th-koeln.de/stiftung

- Die Aufnahmen dürfen nur mit einem Smartphone oder einer Handkamera ohne professionelles Ton- und Kameraequipment gemacht werden.
- Die Aufnahmen dürfen den Hochschulbetrieb nicht beeinträchtigen, Lehrveranstaltungen dürfen nicht gefilmt werden.
- Die Studierenden beachten ausdrücklich die Persönlichkeitsrechte von Personen, die sich auf dem Gelände der TH Köln aufhalten, d.h. das Recht am eigenen Bild und am gesprochenen Wort, und nehmen keine Personen auf, die dies nicht möchten. Wenn Aufnahmen von identifizierbaren Personen (in Wort und Bild) geplant sind, müssen diese der Aufnahme vorher schriftlich zustimmen (eine Muster-Einwilligung finden Sie [hier](#)). Ohne eine solche schriftliche Erlaubnis ist eine Aufnahme nicht gestattet.
- Die Studierenden halten auf Anforderung durch den Hausdienst diese Erlaubnis bereit.

Das so gewonnene Material darf nur zu Bewerbungszwecken im Rahmen des studentischen Wettbewerbs Up2U der Studienstiftung der TH Köln verwendet werden und ist nach Ablauf des Wettbewerbs unaufgefordert und dauerhaft zu löschen, was nach Aufforderung nachzuweisen ist.

Köln, den 28.03.2017
gez. i.A. Sybille Fuhrmann
Referatsleiterin
Hochschulreferat Kommunikation und Marketing